

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. November 1991
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Antretter, Robert (SPD)	1	Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	12, 29
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	49, 50, 57	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	2
Bachmaier, Hermann (SPD)	17, 18	Kastning, Ernst (SPD)	58, 59
Blunck, Lieselott (SPD)	8	Kubatschka, Horst (SPD)	45, 46, 47
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	6, 9, 10, 11	Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)	30, 31
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	28	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	62
Bury, Hans Martin (SPD)	19	Dr. Lucyga, Christine (SPD)	60, 61
Caspers-Merk, Marion (SPD)	36, 37	Müller, Christian (Zittau) (SPD)	20, 21
Clemens, Joachim (CDU/CSU)	38, 39, 40	Peter, Horst (Kassel) (SPD)	22, 23
Deß, Albert (CDU/CSU)	26, 27	Dr. Schnell, Emil (SPD)	13, 14
Erlor, Gernot (SPD)	32, 33	Sehn, Marita (FDP)	48
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	42, 43	Steen, Antje-Marie (SPD)	24, 25
Gleicke, Iris (SPD)	41	Stiegler, Ludwig (SPD)	15, 16
Dr. Glotz, Peter (SPD)	34, 35	Walter, Ralf (Cochem) (SPD)	3
Götz, Peter (CDU/CSU)	5	Walther, Rudi (Zierenberg) (SPD)	52, 53, 54
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	44	Dr. Wetzel, Margrit (SPD)	4
Jäger, Renate (SPD)	7, 51	Zapf, Uta (SPD)	55, 56

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	
Antretter, Robert (SPD)		Auslandsschulden der Republik Polen bei öffentlichen Geldgebern und Privatbanken, sowie Anteil der seit November 1989 erlassenen Schulden; Belastungen des Bundeshaushalts durch den Ausfall der Tilgungszahlungen	6
Bemühungen um Freilassung der in Griechenland inhaftierten Kriegsdienstverweigerer	1		
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	
Bestand und Zustand der Einzelgräber deutscher Soldaten in Ostpreußen	1	Bereitstellung einer Investitionspauschale für Kommunen im Rahmen des Gemeinschaftswerkes „Aufschwung Ost“ 1992	7
Walter, Ralf (Cochem) (SPD)		Dr. Schnell, Emil (SPD)	
Reaktion der Bundesregierung auf die Bestätigung des Mordaufrufs gegen Salman Rushdie durch den iranischen Botschafter in der Bundesrepublik Deutschland	2	Umfang und Finanzierung der durch wohnungsbaupolitische Maßnahmen verursachten Steuererminderungen 1992 bis 1995	8
Dr. Wetzel, Margrit (SPD)		Stiegler, Ludwig (SPD)	
Unterstützung des VN-Minenräumprogramms im Irak	2	Umweltsanierungsmaßnahmen im Truppenübungsplatz Grafenwöhr und Verlegung der Panzerschießbahn 112	8
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Götz, Peter (CDU/CSU)		Bachmaier, Hermann (SPD)	
Kriterien für die Entschädigung sowjetischer Kriegsgefangener des Zweiten Weltkriegs in Relation zur Entschädigung der Opfer des SED-Regimes	3	Lieferung von Kriegsschiffen und anderen Rüstungsgütern nach Taiwan	9
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Bury, Hans Martin (SPD)	
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)		Überprüfung der Haltung der Bundesregierung zu befristeten degressiven Lohn- und Kapitalsubventionen für die neuen Bundesländer als Alternative zu unproduktiven Subventionen	10
Rückgabe des zwischen 1945 und 1949 in der SBZ enteigneten Besitzes angesichts der politischen Entwicklung in der Sowjetunion	4	Müller, Christian (Zittau) (SPD)	
Jäger, Renate (SPD)		Ausschluß der Angehörigen der Heilberufe in den neuen Bundesländern von ERP-Darlehen für die Existenzgründung	11
Wettbewerbsverzerrung durch die Werbung und Kennzeichnung von nach dem 3. Oktober 1990 produzierten Waren mit der Aufschrift „Made in West-Germany“	4	Peter, Horst (Kassel) (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Verlagerung der Asbestverarbeitung in Länder mit niedrigeren Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere nach Südkorea	12
Blunck, Lieselott (SPD)		Steen, Antje-Marie (SPD)	
Unterstützung der Fristverlängerung für die 1991 auslaufenden versicherungsrechtlichen Sonderregelungen für die neuen Bundesländer	5	Anforderung von Bundesmitteln für die geplante Einrichtung eines Freizeitparks in Börgerende; Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung	13

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Deß, Albert (CDU/CSU) Ergebnisse der auf der Ebene der Parlamentarischen Staatssekretäre eingeschickten Kommission „Nach- wachsende Rohstoffe“	13
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Kontrolle der im Gebrauch befindlichen Mikrowellenherde angesichts befürch- teter Gesundheitsgefährdungen	14
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Förderung der Existenzgründung von Handwerkern durch Begrenzung der Vorruhestands- und Kurzarbeiter- regelung	15
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU) Zurückstellung der Weiterentwicklung des Vermittlungssystems Job-Euro-Transfer durch die Bundesanstalt für Arbeit	16
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Erler, Gernot (SPD) Stationierungsvorstellungen bei der geplanten Aufstockung der deutsch- französischen Brigade; Auswirkungen auf die Truppenübungsplätze in Donau- eschingen, Immendingen und Müllheim	17
Dr. Glotz, Peter (SPD) Verlagerung der Pionierschule und Fachschule des Heeres für Bautechnik von München und Ingolstadt in die neuen Bundesländer; Kosten	18
Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit	
Caspers-Merk, Marion (SPD) Umweltrisiken durch Phosphatersatzstoffe wie EDTA und NTA u. a. in Waschmitteln; Grenzwerte für die Belastung des Trinkwassers	18
Clemens, Joachim (CDU/CSU) Erhöhung der Beiträge 1992 auf Grund des Defizits der Krankenkassen	21
Begründung der Zuzahlung von 15 v. H. für Arzneimittel ohne Festbetrag	21
Gleicke, Iris (SPD) Arzneimittel-Festbeträge für chronisch Kranke; Belastung der Patienten durch die Zuzahlung für Verordnungen ab Januar 1992	22
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) Mittel für den Ausbau der Verkehrs- infrastruktur im Beitrittsgebiet	22
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Einführung eines Bundesbahn- Halbpreispases	23
Kubatschka, Horst (SPD) Risiko von Flugzeugabstürzen über dem geplanten Forschungsreaktor in Garching	24
Verhinderung der Verlagerung der Zuckerrübentransporte von der Schiene auf die Straße	24
Stillegung von Bundesbahnstrecken in Ostbayern	24
Sehn, Marita (FDP) Entscheidung über privat zu finanzierende und zu betreibende Pilotvorhaben im Straßenbau, z. B. die Moselhochbrücke	25
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Schließung der Poststellen in Bettinghausen und Weslarn	25
Jäger, Renate (SPD) Briefpostdienst in den neuen Bundesländern	27
Walther, Rudi (Zierenberg) (SPD) Mitentscheidung von Bundespostminister Dr. Schwarz-Schilling bei der Standort- wahl für das Frachtbearbeitungszentrum im Raum Nordhessen/Südniedersachsen	27
Zapf, Uta (SPD) Verbot der Einspeisung von Fernsehpro- grammen in den Fernsehkanal S 6 wegen auftretender Funkstörungen, wie z. B. in München	28

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)		Lowack, Ortwin (fraktionslos)	
Sozialer Mietwohnungsbau im Kreis Soest seit 1980	30	Berücksichtigung von aus dem Wohnungs- bau resultierenden Verbindlichkeiten der Eltern bei der Gewährung von BAföG-Leistungen	32
Kastning, Ernst (SPD)			
Belegung von Sozialwohnungen an Bundeswehrstandorten; Wohnungsmoderni- sierung durch Wohnungsbauunternehmen bei verlängertem Belegungsrecht	30		
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie			
Dr. Lucyga, Christine (SPD)			
Finanzierung von Projekten aus Mitteln des BMFT – Weltraumbudget – in den neuen Bundesländern; Einbeziehung von Mecklenburg-Vorpommern in Vor- haben zur Weltraumforschung	31		

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
**Robert
Antretter**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Informationen von amnesty international bestätigen, denen zufolge in Griechenland „über 400 Kriegsdienstverweigerer in Gefängnissen einsitzen und eine Haftstrafe von in der Regel vier Jahren verbüßen“, und welche Schritte gedenkt sie gegenüber dem Europaratsmitglied Griechenland hinsichtlich des Zieles zu unternehmen, die Freilassung der Kriegsdienstverweigerer und die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes zu erreichen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 4. November 1991**

In Griechenland gibt es derzeit keinen zivilen Ersatzdienst. Dies hat weitgehend die in der Fragestellung geschilderten Folgen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es sich bei der Anerkennung des Rechts auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen um ein wichtiges Anliegen handelt, das sich auf die zentralen Menschenrechte der Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit stützt. Sie verfolgt daher die weltweite Anerkennung dieses Rechts:

Die Bundesregierung hat der griechischen Regierung vor kurzem in einer hochrangigen Demarche diese Auffassung deutlich gemacht.

Ihr ist von der griechischen Regierung mitgeteilt worden, daß die Frage der Einführung eines zivilen Ersatzdienstes noch in der laufenden Legislaturperiode im griechischen Parlament behandelt werden soll.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin für die Durchsetzung dieses Anliegens einsetzen. Sie geht dabei davon aus, daß seine Verwirklichung auch auf Fälle der Strafverbüßung nach rechtskräftiger Verurteilung wegen Wehrdienstverweigerung Einfluß haben wird.

2. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)
- Liegt der Bundesregierung eine systematische Erfassung des Bestandes und Zustands aller Einzelgräber deutscher Soldaten in Ostpreußen vor, und hat die Bundesregierung ein Konzept zur Instandsetzung und Herrichtung vorhandener Gräber/Gräberfelder bzw. zur Umbettung deutscher Kriegstoter in Ostpreußen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 4. November 1991**

Die Bundesregierung strebt mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (VDK) eine systematische Erfassung des Bestands und des Zustands aller Einzelgräber deutscher Soldaten auch in dem von Ihnen genannten Gebiet an. Gleiches gilt für ein Konzept zur Instandsetzung und Herrichtung dort vorhandener Gräber und Gräberfelder.

Beides war bisher nicht möglich. Sowohl Polen als auch die Sowjetunion haben ihre ablehnende Haltung erst mit Beginn des Demokratisierungsprozesses aufgegeben.

Die Bundesregierung ist seitdem unter Beteiligung des VDK um eine Regelung bemüht. Ziel ist eine systematische Erfassung, Instandsetzung und Pflege der noch auffindbaren deutschen Soldatengräber.

3. Abgeordneter
**Ralf
Walter
(Cochem)
(SPD)**
- Hat die Bundesregierung die Absicht, auf die Bestätigung des Mordaufrufs gegen den Schriftsteller Salman Rushdie durch den Botschafter des Iran in der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Seyed Hossein Moussavian, in irgendeiner Weise zu reagieren, und wird hier auch die Möglichkeit erwogen, die Akkreditierung zu entziehen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 31. Oktober 1991**

Die Bundesregierung hat bilateral wie auch gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft von Anfang an den Mordaufruf gegen den britischen Schriftsteller Salman Rushdie vom Februar 1989 verurteilt. Sie hat gegenüber der iranischen Regierung ebenso wie gegenüber dem iranischen Botschafter wiederholt erklärt, daß sie Mord auch aus politischen und religiösen Gründen ablehnt.

Der iranische Botschafter hat inzwischen seine in der Presse wiedergegebenen Äußerungen zu dieser Frage als unrichtige Wiedergabe seiner Äußerungen bezeichnet. Er hat darauf hingewiesen, daß der iranische Staatspräsident schon im August 1989 versichert habe, seine Regierung werde das internationale Recht, insbesondere das Gebot der Nichteinmischung in Angelegenheiten anderer Staaten, beachten und lehne jede Form von Terrorismus ab. Der Botschafter hat in seiner kürzlichen Presseerklärung versucht, der Öffentlichkeit diese Haltung seiner Regierung zu erläutern. Er wies gleichzeitig darauf hin, daß es in Iran immer noch einflußreiche religiös-konservative Kräfte gibt, die sich auf das Rushdie-Edikt als gültiges Religionsgesetz und als unantastbares Vermächtnis Khomeinis berufen.

Die Bundesregierung sieht in dieser Erklärung, die ihr gegenüber mehrfach wiederholt worden ist, ein klares Signal der iranischen Staatsführung, daß sie sich von dem religiösen Tötungsaufruf distanziert. Diese Haltung ist ernst zu nehmen, auch wenn konservative Geistliche in Iran von der Gültigkeit der „Fatwa“ Khomeinis ausgehen.

Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, die von Ihnen erwähnte Möglichkeit zu erwägen. Sie wird sich aber auch weiterhin dafür einsetzen, daß Morddrohungen dieser Art unterbleiben und die Freiheit des künstlerischen Worts von allen Staaten respektiert wird.

4. Abgeordnete
**Dr. Margrit
Wetzel
(SPD)**
- In welchem Umfang und mit welchen Maßnahmen ist die Bundesregierung bereit, den Vereinten Nationen schnellstmöglich aktive Hilfeleistungen für das Minenräumprogramm in den Gebieten im Nordosten Iraks entlang der iranischen Grenze (Kurdistan) anzubieten?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 4. November 1991**

1. Zur Planung eines ländlichen Wiederansiedlungsprogramms für Flüchtlinge im kurdischen Norden und im schiitischen Süden des Iraks beabsichtigt der VN-Generalsekretär die Entsendung einer Vorausmission, die neben den eigentlichen Reintegrations- und Wiederaufbaumaßnahmen auch Möglichkeiten der Minenbeseitigung in den fraglichen Gebieten prüfen wird.
2. Die Bundesregierung hat den Vereinten Nationen die Übernahme der mit vorläufig 150 000 US-Dollar (ca. 250 000 DM) bezifferten Kosten der Vorausmission zugesagt, die unter der Leitung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) durchgeführt werden wird.
Sie wird nach dem Vorliegen der Ergebnisse prüfen, inwieweit sie sich an dem neuen Programm beteiligen wird.
Die Bundesregierung weist darauf hin, daß sie für Hilfsmaßnahmen für die irakischen Flüchtlinge, einschließlich der Reintegration von Flüchtlingen und des Wiederaufbaus kurdischer Dörfer, im laufenden Haushaltsjahr bisher mehr als 300 Mio. DM aufgewendet hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU) Welche Kriterien werden bei einer gesetzlichen Entschädigung ehemaliger sowjetischer Kriegsgefangener des Zweiten Weltkrieges zugrunde gelegt, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Anspruch in Relation zur Entschädigung der Opfer ehemaliger Gefangener des SED-Regimes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 4. November 1991**

Die Entschädigung für ehemalige Kriegsgefangene in sowjetischer Kriegsgefangenschaft bestimmt sich nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz. Ihre Höhe richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten, die beim Erlaß des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes im Januar 1954 bestanden. Die Entschädigung für ehemalige Gefangene des SED-Regimes soll nach Artikel 17 des Einigungsvertrages eine „angemessene“ Entschädigung darstellen. Sie orientiert sich an den vergleichbaren Leistungen des Bundesentschädigungsgesetzes und berücksichtigt die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Eine aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz (Artikel 3 Abs. 1 GG) herzuleitende Verpflichtung, die Entschädigung nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz der des neuen Gesetzes anzupassen, besteht nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

6. Abgeordneter
**Wilfried
Böhm
(Melsungen)**
(CDU/CSU)

Geht die Bundesregierung auch heute noch davon aus, daß von 1945 bis 1949 in Mitteldeutschland auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage vorgenommene Enteignungen nicht mehr rückgängig gemacht werden könnten, weil die Sowjetunion als damalige Besatzungsmacht darauf bestanden habe, obwohl in der sich wandelnden Sowjetunion der Kommunismus abgeschafft, Staatseigentum privatisiert, die KPdSU aufgelöst und enteignet worden ist oder ist nicht vielmehr davon auszugehen, daß die sich um Rußland formierende neue demokratische Konföderation die auch in Mitteldeutschland von den Kommunisten angeordneten Enteignungen als möglichst rasch zu beseitigendes Unrecht ansieht, so daß die deutsche Gesetzgebung der völlig neuen Situation hinsichtlich der möglich gewordenen Rückgabe von dem in den Jahren 1945 bis 1949 enteigneten Eigentum umgehend Rechnung tragen könnte?

**Antwort des Staatssekretärs Ingo Kober
vom 4. November 1991**

Die gemeinsame Erklärung beider deutscher Regierungen zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990 (Anlage III des Einigungsvertrages), nach der die Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage (1945 bis 1949) nicht rückgängig zu machen sind, ist über den Gemeinsamen Brief der beiden deutschen Außenminister an die Außenminister der Sowjetunion, Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika vom 12. September 1990 Geschäftsgrundlage des Vertrages über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland geworden. Völkerrechtliche Verträge sind einzuhalten. Durch einen innenpolitischen Strukturwandel in einem der Vertragsstaaten wird die Geschäftsgrundlage eines völkerrechtlichen Vertrages nicht verändert. Die Bundesregierung erwartet auch von der Sowjetunion, daß sie sich weiterhin an die von ihr in der Vergangenheit eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen gebunden hält.

7. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Werbung und Kennzeichnung von Waren, die nach dem 3. Oktober 1990 produziert wurden, mit der Aufschrift „Made in West-Germany“ eine Form des unlauteren Wettbewerbs ist, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Ingo Kober
vom 31. Oktober 1991**

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß spätestens seit der Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands am 3. Oktober 1990 kein Anlaß mehr zur Verwendung von Bezeichnungen wie "Made in West-Germany" besteht, da es ein separates „west“ deutsches Gebiet nicht mehr gibt. Die Verwendung solcher Bezeichnungen kann aus der Sicht der Bundesregierung die Gefahr einer Irreführung der angesprochenen Verkehrskreise im Sinne des § 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) begründen und im Einzelfall auch als unlauterer Wettbewerb im Sinne des § 1 UWG angesehen werden; abschließend können hierüber natürlich nur die Gerichte entscheiden.

Für die Bundesregierung haben sowohl der Bundesminister der Justiz als auch der Bundesminister für Wirtschaft die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft bereits vor mehreren Monaten auf diese Situation hingewiesen und sie darum gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, daß für die Bezeichnung der deutschen Herkunft von Waren künftig nur noch Bezeichnungen wie „Hergestellt in Deutschland“, "Hergestellt in der Bundesrepublik Deutschland" oder insbesondere "Made in Germany" verwendet werden. Bezeichnungen wie „Made in West-Germany" sollten keine Verwendung mehr finden, zumal darin außerdem auch eine nicht gerechtfertigte Diskriminierung von Waren aus den neuen Bundesländern gesehen werden kann.

Im übrigen ist die Verfolgung von Verstößen gegen die Grundsätze des lautereren Wettbewerbs von Gesetzes wegen den betroffenen Mitbewerbern, bestimmten Verbänden zur Förderung gewerblicher Interessen, Verbraucherverbänden sowie den Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern zugewiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

8. Abgeordnete
**Lieselott
Blunck**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Mitarbeitern des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen (BAV), wonach hinsichtlich des Versicherungswesens in den neuen Bundesländern Schlagworte wie „Wilder Osten" durch Beschwerden an das BAV bestätigt, teilweise noch übertroffen würden, und unterstützt sie vor diesem Hintergrund Forderungen nach einer Fristverlängerung für die am 31. Dezember 1991 auslaufenden versicherungsrechtlichen Sonderregelungen für die neuen Bundesländer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 5. November 1991**

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung hinsichtlich des Versicherungswesens in den neuen Bundesländern, die Mitarbeiter des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen geäußert haben sollen.

Aus der Sicht der Bundesregierung ist eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer der "Sonderbedingungen" nicht geboten. In einem vereinigten Land ist einem einheitlichen Recht der Vorrang zu geben. Im übrigen ist der wesentliche Teil der „Sonderbedingungen“ ohnehin seit dem 1. Januar 1991 im geltenden deutschen Versicherungsvertragsrecht enthalten.

9. Abgeordneter
Wilfried
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind derzeit die Auslandsschulden der Republik Polen bei öffentlichen Geldgebern und Privatbanken aus den westlichen Industrieländern und der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 6. November 1991

Die Auslandsschulden der Republik Polen in konvertierbarer Währung werden auf insgesamt ca. 45 Mrd. US-Dollar geschätzt. Davon entfallen ca. 31 Mrd. US-Dollar auf die öffentlichen Gläubiger des Pariser Clubs und ca. 10 Mrd. US-Dollar auf die Geschäftsbanken. Die Gesamtverschuldung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland (Bund einschließlich Transferrubel-Saldo und Geschäftsbanken) kann auf 18 bis 19 Mrd. DM veranschlagt werden.

10. Abgeordneter
Wilfried
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Wieviel Schulden sind Polen bereits durch die Politik der Bundesregierung seit dem Warschau-Besuch des Bundeskanzlers im November 1989 erlassen worden, und in welchem Umfang sind derzeit weitere Umschuldungen und Schuldenerlässe im Hinblick auf noch ausstehende polnische Tilgungszahlungen geplant oder in Vorbereitung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 6. November 1991

Aufgrund der Zusagen beim offiziellen Besuch des Bundeskanzlers in Polen im November 1989 wurden Zahlungsverpflichtungen der Republik Polen aus einem bundesverbürgten Kredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus dem Jahre 1975 neu geregelt. Dabei wurden rückständige und fällige Zahlungsverpflichtungen per 15. November 1989 im Umfang von rd. 760 Mio. DM (Tilgungen und Zinsen) erlassen. Künftige Zahlungsverpflichtungen im Umfang von rd. 569 Mio. DM wurden in Zloty-Zahlungen umgewandelt. Sie sind von der Republik Polen der paritätisch besetzten „Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit“ zur Finanzierung von Projekten gemeinsamen Interesses in Polen zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus wurde am 21. April 1991 im Pariser Club eine multilaterale Vereinbarung über die Reduzierung und Restrukturierung der polnischen Auslandsschuld getroffen. Danach werden der Republik Polen – unter gewissen Bedingungen – 50 % des Gegenwartswerts der Auslandsschuld erlassen; der Rest ist in 18 Jahren zurückzuzahlen. Die einschlägigen Forderungen der Bundesrepublik Deutschland belaufen sich auf 9,1 Mrd. DM (einschließlich Zinsen). Das entsprechende bilaterale Abkommen ist in Vorbereitung.

11. Abgeordneter
Wilfried Böhmer
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Wie hoch wurde der Bundeshaushalt bisher durch den Ausfall polnischer Tilgungszahlungen belastet, und welche weiteren Belastungen werden nach den Erkenntnissen der Bundesregierung aufgrund derzeit vorbereiteter oder geplanter Umschuldungsmaßnahmen und Schuldenerlässe gegenüber Polen auf den Bundeshaushalt zukommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 6. November 1991**

Der Erlaß der rückständigen und fälligen Zahlungen aus dem Kredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau hat sich im Bundeshaushalt in Form von früheren Entschädigungen und entsprechenden Mindereinnahmen niedergeschlagen; in Höhe der nach dem 15. November 1989 bis 1999 fällig werdenden Zahlungen müssen aufgrund der Bundesbürgschaft an die Kreditanstalt für Wiederaufbau jeweils Entschädigungen geleistet werden.

Von den 9,1 Mrd. DM, die Gegenstand der im Pariser Club beschlossenen Reduzierung und Restrukturierung der polnischen Auslandsschuld sind, haben sich bereits rd. 7,8 Mrd. DM im Bundeshaushalt als frühere Entschädigungen bzw. Mindereinnahmen niedergeschlagen; hinzu kommen rd. 180 Mio. DM an künftigen Entschädigungen. Die verbleibende Differenz zum Gesamtbetrag von 9,1 Mrd. DM betrifft den Selbstbehalt der Hermes-Deckungsnehmer, die Zahlungsausfälle insoweit selber zu tragen haben. Von dem Gesamtbetrag sollen 50 % erlassen werden, so daß insoweit keine Rückflüsse mehr erfolgen. Der Rest fließt ratenweise mit Zinsen in 18 Jahren an Bund bzw. Deckungsnehmer zurück.

12. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU)
- Ist es vorgesehen und/oder noch planbar, auch für 1992 eine Investitionspauschale bereitzustellen, nachdem sich die entsprechende Leistung 1991 im Rahmen des Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost in den Kommunen besonders bewährte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 5. November 1991**

Der finanzielle Gesamtrahmen des Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost beläuft sich im Haushaltsentwurf 1992 der Bundesregierung auf 12 Mrd. DM. Das ist der gleiche Betrag wie für 1991.

Innerhalb dieses Gesamtrahmens waren 1991 5 Mrd. DM für eine erste Anschubfinanzierung der Gemeinden vorgesehen. Nachdem die neuen Bundesländer ihre Aufgaben inzwischen eigenverantwortlich erfüllen, sind weitere Anschubfinanzierungen des Bundes an die Kommunen nicht mehr erforderlich. Der Bund kann die Mittel des Gemeinschaftswerkes für 1992 daher auf andere Bereiche konzentrieren: den Ausbau der Verkehrswege, die Erneuerung der Hochschulen, die Sanierung der Fernwärme-einrichtungen u. a.

13. Abgeordneter
Dr. Emil Schnell
(SPD)
- In welcher Höhe führen die am 17. Oktober 1991 von der Bundesregierung beschlossenen wohnungsbaupolitischen Maßnahmen jeweils in den einzelnen Rechnungsjahren 1992 bis 1995 zu Steuermindereinnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 4. November 1991

Die Steuermindereinnahmen der steuerlichen Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus nach dem Beschluß der Bundesregierung vom 17. Oktober 1991 sind für den Zeitraum 1992 bis 1995 insgesamt auf rd. 4,1 Mrd. DM geschätzt worden. Die Einzelangaben sind der beigefügten Übersicht 1 zu entnehmen.*)

14. Abgeordneter
Dr. Emil Schnell
(SPD)
- Durch welche Einzelmaßnahmen in jeweils welcher Höhe sollen diese in den Jahren 1992 bis 1995 finanziert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 4. November 1991

Die Finanzierung der Steuermindereinnahmen erfolgt durch Steuermehereinnahmen, die auf der Einführung einer Kappungsgrenze im Rahmen des § 10 e Einkommensteuergesetz beruhen (Steueränderungsgesetz 1992), sowie aus Minderausgaben beim Wohngeld und der Wohnungsbauprämie [Übersicht 2]*).

15. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Wie ist der Stand der Umweltsanierungsmaßnahmen im Truppenübungsplatz Grafenwöhr, und welche Verdachtsflächen sind bisher in Angriff genommen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 31. Oktober 1991

Die US-Streitkräfte sind für Maßnahmen des Umweltschutzes auf den ihnen überlassenen Liegenschaften nach Maßgabe des deutschen Rechts verantwortlich. Sie haben für den Bereich des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr die Altlasten und Verdachtsflächen erfaßt. Die für den Vollzug des deutschen Umweltrechts zuständigen deutschen Fachbehörden der Länder sind hierüber unterrichtet. Sie werden bei der Einleitung und Durchführung von Abhilfemaßnahmen beteiligt und sind dementsprechend über den Stand der jeweiligen Einzelmaßnahmen informiert. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die US-Streitkräfte in allen Fällen, in denen eine Gefahrenlage (z. B. bei Mülldeponien für das Grundwasser) besteht, auf ihre Kosten und unter Beteiligung der deutschen Fachbehörden entsprechende Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

16. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Wie ist der Stand der Bemühungen, die Panzerschießbahn 112 am Truppenübungsplatz Grafenwöhr ins Innere des Platzes zu verlegen, und kommt nach Auffassung der Bundesregierung auch eine Totalaufgabe dieser Schießbahn in Betracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 31. Oktober 1991

Mit den US-Streitkräften konnte zwischenzeitlich Einvernehmen erzielt werden, alle Panzerübungen von der Schießbahn 112 auf andere Bahnen des Platzes zu verlegen. Die Planungs- und Ausführungsunterlagen für dieses Projekt ("Verlegung der Schießbahn 112") werden derzeit erstellt. Es ist beabsichtigt, das Gelände der Schießbahn 112 nach Abschluß der vorgenannten Verlegungsmaßnahme weiterhin militärisch, und zwar als Gewehrschießbahn für Schießübungen mit 1/2 Zoll MG ab zweiter Feuerstellung, zu nutzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

17. Abgeordneter
Hermann Bachmaier
(SPD)
- Treffen Pressemeldungen zu, wonach Taiwan von der Bundesrepublik Deutschland Kriegsschiffe und andere Rüstungsgüter im Werte von 18 Mrd. DM beziehen will, und wenn ja, um welche Art von Kriegsschiffen handelt es sich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl vom 4. November 1991

Im Zuge der geplanten Modernisierung bei der Marine beabsichtigt Taiwan die Beschaffung von 10 U-Booten und 10 Korvetten. Der Wert dieser Lieferung beträgt etwa 20 Mrd. DM.

Taiwan hat Industrien verschiedener Länder kontaktiert, darunter auch die US-Industrie. Die deutschen Unternehmen sind von der US-Seite wegen einer möglichen Beteiligung an diesem Projekt angesprochen worden.

18. Abgeordneter
Hermann Bachmaier
(SPD)
- Hat die Bundesregierung die Absicht, die Ausfuhr dieser Rüstungsgüter zu genehmigen, obwohl der Export schon mit den derzeit gültigen rüstungspolitischen Grundsätzen der Bundesregierung nicht vereinbart werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl
vom 4. November 1991**

Abgesehen von den im KWKG vorgeschriebenen Gründen, in denen eine Ausfuhrgenehmigung nicht erteilt werden darf (z. B. Verwendung der Kriegswaffen in einem Angriffskrieg oder Verletzung völkerrechtlicher Verpflichtungen durch die Genehmigungserteilung), besitzt die Bundesregierung ein politisches Ermessen, das sie im Einklang mit den politischen Grundsätzen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 28. April 1982 ausübt. Danach wird der Export von Kriegswaffen in Länder außerhalb des NATO-Bereichs grundsätzlich nicht genehmigt, es sei denn, daß „vitale Interessen“ der Bundesrepublik Deutschland für eine ausnahmsweise Genehmigung sprechen.

Die Bundesregierung hat über die Lieferung von Kriegsschiffen nach Taiwan noch keine Entscheidung getroffen.

19. Abgeordneter
**Hans Martin
Bury**
(SPD)

Sieht sich die Bundesregierung veranlaßt, ihre Haltung zu Konzepten zeitlich befristeter degressiver Lohn- und Kapitalsubventionen für Unternehmen in den neuen Ländern – wie sie in der Zwischenzeit beispielsweise auch das DIW skizziert – als Alternative zu unproduktiven Subventionen zu überdenken, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung gegebenenfalls aus ihren Überlegungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl
vom 28. Oktober 1991**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der tiefgreifende Umstrukturierungsprozeß in der ostdeutschen Wirtschaft am besten und schnellsten im Zusammenwirken zwischen einem investitionsfreundlichen gesamtwirtschaftlichen Umfeld, einer aktiven, den Strukturwandel fördernden Wirtschaftspolitik und marktwirtschaftlicher Eigeninitiative bewältigt wird. Schon frühzeitig hat die Bundesregierung deshalb ein umfangreiches und breitangelegtes Paket von Hilfs- und Fördermaßnahmen beschlossen, um den Weg für einen selbsttragenden, dauerhaften Aufschwung auf privatwirtschaftlicher Grundlage zu ebnen und Impulse für arbeitsplatzschaffende und -sichernde Investitionen in Unternehmen der ostdeutschen Wirtschaft zu setzen.

Die Hauptprobleme der ostdeutschen Wirtschaft auf dem Weg zur Wettbewerbsfähigkeit – Modernisierung und Umstrukturierung des maroden Kapitalstocks, Umstellung auf Produkte mit Marktchancen, Erschließung neuer Absatzmärkte – lassen sich nur durch eine verstärkte private Investitionstätigkeit lösen und nur auf dieser Grundlage können steigende Einkommen und Beschäftigungszuwächse dauerhaft realisiert werden. Auch nach weit überwiegender Auffassung der Wissenschaft steht deshalb die Unterstützung privater Investitionen zu Recht im Mittelpunkt der Fördermaßnahmen der Bundesregierung, die grundsätzlich zeitlich befristet und degressiv gestaltet sind.

Staatliche Lohnsubventionen, wie sie z. T. im wissenschaftlichen Bereich diskutiert werden, lehnt die Bundesregierung als Instrument zur Senkung der Arbeitskosten unrentabler Unternehmen ab. Diese Haltung wird von weiten Teilen der Wissenschaft geteilt. Auch der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft kam in seinem letzten Gutachten zum selben Ergebnis.

Korrigiert der Staat wirtschaftlich nicht tragbare Tarifabschlüsse aus Haushaltsmitteln, so entläßt er die Sozialpartner aus ihrer beschäftigungspolitischen Verantwortung und bürdet diese letztlich den Steuerzahlern auf. Die damit verbundenen Haushaltsrisiken bzw. negativen Rückwirkungen auf die westdeutsche Wirtschaft wären gravierend. Lohnsubventionen beinhalten zudem immer die Gefahr massiver Mitnahmeeffekte und Wettbewerbsverzerrungen. Um wettbewerbsfähig zu werden, müssen auch Unternehmen der Treuhandanstalt den aus planwirtschaftlichen Zeiten übernommenen massiven Personalüberhang abbauen. Lohnsubventionen würden diesen notwendigen Prozeß hemmen und damit nicht-wettbewerbsfähige Strukturen konservieren. Die grundlegende Wettbewerbs- und Überlebensfähigkeit der Unternehmen – die z. B. durch die Leistungsfähigkeit der Produktionsverfahren und des Produktangebots bestimmt ist – wird durch staatliche Lohnsubventionen nicht verbessert. Vielmehr wird die notwendige strukturelle Anpassung auf diesen Gebieten nachhaltig gehemmt. Indem sie sowohl den Arbeitnehmern als auch den Unternehmern eine Scheinsicherheit über die Wettbewerbsfähigkeit ihres Betriebes vermitteln, wirken sie als Bremse für notwendige Anpassungsprozesse und den Strukturwandel insgesamt.

20. Abgeordneter
**Christian
Müller
(Zittau)**
(SPD)

Wie läßt sich die Erklärung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft, Klaus Beckmann, in der Bundestags-sitzung vom 27. September 1991: „Die Bundesregierung hat die Freien Berufe vollständig in die Existenzgründungsförderung in den neuen Bundesländern einbezogen“ mit der Tatsache vereinbaren, daß die gleiche Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers für Wirtschaft vom 14. Oktober 1991 – Gesch.-Z.: Z C 2 - 1101 - 12/91 – die Kreditinstitute des Bundes angewiesen hat, „ab sofort auf neu eingehende Anträge von Angehörigen der Heilberufe keine ERP-Darlehen mehr zuzusagen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl
vom 6. November 1991**

Mit der Bereitstellung von zinsgünstigen ERP-Krediten an Existenzgründer und an kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Freien Berufe erfüllt das ERP-Sondervermögen als Instrument der Wirtschaftsförderung seinen politischen Förderauftrag auch in den neuen Bundesländern. In diesem Sinne waren meine Ausführungen vom 27. September 1991 zu verstehen.

Wegen der besonderen Verhältnisse auf dem Gesundheitssektor wurden in den neuen Bundesländern bis zum 14. Oktober 1991 – als Ausnahme – auch Angehörige der Heilberufe bei den ERP-Krediten berücksichtigt. Im Westen der Bundesrepublik Deutschland waren die Heilberufe bei den ERP-Kreditprogrammen stets ausgeschlossen.

Die Nachfrage nach den ERP-Krediten hat sehr stark zugenommen. Die verfügbaren ERP-Mittel hätten daher ohne Einschränkung der Förderung weder in 1991 noch in 1992 gereicht. Damit die Förderung der Wirtschaft in ihrem gesetzlich vorgegebenen Kernbereich ohne Beeinträchtigung fortgeführt werden kann, gab es keine andere förderpolitisch vertretbare Möglichkeit, als die Finanzierung von Angehörigen der Heilberufe zu beenden. Deren Förderung hatte bereits mit rund 2 Mrd. DM ERP-Krediten einen ganz beachtlichen Umfang angenommen.

Im übrigen stehen andere Fördermöglichkeiten mit beträchtlichem Subventionsgehalt (Investitionszulage, günstige Kreditprogramme der Deutschen Ausgleichsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau, ERP-Bürgschaften) nach wie vor zur Verfügung. Wegen des Wegfalls der ERP-Förderung braucht daher keine Investition zu scheitern.

21. Abgeordneter
Christian Müller (Zittau)
(SPD)
- Stellt die Anweisung des Bundesministers für Wirtschaft vom 14. Oktober 1991 – Gesch.-Z: Z C 2 - 1101 - 12/92 – an die Kreditinstitute des Bundes, „ab sofort auf neu eingehende Anträge von Angehörigen der Heilberufe keine ERP-Darlehen mehr zuzusagen“ und die Angehörigen der Heilberufe auf andere, schlechtere Förderungsprogramme zu verweisen, nicht eine Diskriminierung der Angehörigen der Heilberufe, die sich in freier Praxis niederlassen wollen, gegenüber anderen freiberuflichen und gewerblichen Existenzgründern dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl vom 6. November 1991

Mit den ERP-Krediten wird in den neuen Bundesländern der Aufbau eines leistungsfähigen Mittelstandes gefördert. Die vorhandenen – gemessen an der sehr großen Nachfrage – knappen ERP-Mittel müssen konzentriert eingesetzt werden für kleinere und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für wirtschaftsnahe Freiberufler, die sich erst nach Öffnung der Mauer beruflich qualifizieren konnten. Die Heilberufe verfügen – im Gegensatz zu anderen Freien Berufen – über eine günstigere Einnahmeseite, die ihnen den Zugang zum Kapitalmarkt erleichtert.

Wenn aus Gründen der Mittelknappheit andere wichtige Bereiche (etwa die Landwirtschaft) oder die wirtschaftsnahe Infrastruktur nicht berücksichtigt werden können, so wird damit auch deren Bedeutung nicht herabgesetzt.

22. Abgeordneter
Horst Peter (Kassel)
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß es in der Asbestverarbeitung Verlagerungstendenzen in Länder gibt, die niedrige Arbeitsschutzstandards haben, und daß es Beteiligungen deutscher Unternehmen an den asbestverarbeitenden Betrieben in diesen Ländern gibt?
23. Abgeordneter
Horst Peter (Kassel)
(SPD)
- Welche Rolle kommt nach den Erkenntnissen der Bundesregierung im Zusammenhang mit Asbestverarbeitung und deutschen Unternehmensbeteiligungen der Republik Südkorea zu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 30. Oktober 1991

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Verlagerungstendenzen in der Asbestverarbeitung, insbesondere in Ländern mit niedrigen Arbeitsschutzstandards, vor.

Ob und inwieweit es Beteiligungen deutscher Unternehmen an asbestverarbeitenden Betrieben im Ausland, darunter in Südkorea, gibt, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

- | | |
|--|---|
| 24. Abgeordnete
Antje-Marie Steen
(SPD) | Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, daß in der Ostseegemeinde Börgerende ein gigantischer Freizeitpark geplant wird, und sind inzwischen Mittel aus dem Bundeshaushalt für dieses Projekt angefordert worden? |
| 25. Abgeordnete
Antje-Marie Steen
(SPD) | Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob hier landesplanerische und umweltschutzrelevante Vorgaben wie z. B. UVP eingehalten werden? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 31. Oktober 1991

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über Planungen für einen Freizeitpark in Börgerende. Sollte ein Freizeitpark geplant sein, wäre es allein Sache des Landes (Mecklenburg-Vorpommern), über eine Genehmigung und ggf. eine Förderung aus öffentlichen Mitteln zu entscheiden.

Bundesmittel für einen Freizeitpark in Börgerende sind nicht angefordert worden. Zur Förderung von Fremdenverkehrsprojekten gibt es auch keinen Haushaltstitel des Bundes. Eine Förderung wäre allenfalls aus Mitteln des Bund-Länder-Förderprogramms Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ möglich, das je zur Hälfte aus Mitteln des Bundes und der Länder gespeist wird. Unter bestimmten Bedingungen können daraus auch Investitionen im Fremdenverkehrssektor bezuschußt werden.

Nach dem Grundgesetz und dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe ist für die Durchführung des Programms – und damit auch die Entscheidung über eine eventuelle Förderung im Einzelfall – ausschließlich das Land zuständig.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- | | |
|--|---|
| 26. Abgeordneter
Albert Deß
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß die Bundesregierung eine Kommission „Nachwachsende Rohstoffe“ auf der Ebene der Parlamentarischen Staatssekretäre eingerichtet hat? |
| 27. Abgeordneter
Albert Deß
(CDU/CSU) | Wenn ja, wie oft hat diese Kommission bereits getagt, und zu welchen Ergebnissen ist sie gekommen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus
vom 31. Oktober 1991**

Die Einrichtung eines interministeriellen Gesprächskreises für nachwachsende Rohstoffe auf Ebene der Parlamentarischen Staatssekretäre geht nicht auf einen Vorschlag der Bundesregierung, sondern des Bundesministers für Forschung und Technologie (BMFT) vom 10. Oktober 1989 zurück.

Die Arbeitsgruppe kam bislang zweimal, am 9. Februar 1990 und am 25. Oktober 1990, zusammen. Die Ergebnisse der Beratungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Die vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) geleitete Bund-Länder-Arbeitsgruppe Nachwachsende Rohstoffe hat auf Beschluß des Gesprächskreises einen aktuellen Sachstandsbericht zu nachwachsenden Rohstoffen vorgelegt.
- Das Forschungsförderkonzept des BMFT zu nachwachsenden Rohstoffen wurde vom Gesprächskreis beraten und befürwortet.
- Der Gesprächskreis hat den BML beauftragt, Entwicklungsstrategien für folgende Bereiche aufzuzeigen:
 - Treibstofflinie Rapsöl,
 - Schmierstoffe auf Pflanzenölbasis,
 - Bioabbaubare Kunststoffe,
 - Farben und Lacke.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

28. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)**
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Internationale Ausschuß für nicht-ionisierende Strahlungen der Internationalen Schutzvereinigung (INIRC-IRPA) laut einer Veröffentlichung in der Zeitschrift Health Physics 54/1988, Seite 115 bis 123, bei der Verwendung gerade älterer Mikrowellenherde gesundheitsbeeinträchtigende Auswirkungen auf den Menschen befürchtet, weil bei seit längerer Zeit im Gebrauch befindlichen Geräten ein Leistungsrückgang bzw. technische Defekte auftreten können, und ist die Bundesregierung bereit, eine Vereinbarung mit Herstellern und Handel über praktische Kontrollmöglichkeiten von im Gebrauch befindlichen Mikrowellenherden zu treffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 30. Oktober 1991**

Die Veröffentlichung in der Zeitschrift Health Physics enthält Expositionsgrenzwerte für elektromagnetische Felder im Frequenzbereich von 100 kHz bis 300 GHz, jedoch keine konkreten Angaben über mögliche Gefahren, die von älteren Mikrowellengeräten ausgehen.

Die nach dem Gerätesicherheitsgesetz zu beachtenden harmonisierten europäischen Normen begrenzen u. a. die Leckstrahlung von Mikrowellengeräten nach 100 000 Türöffnungen auf 5 mW/cm² in 5 cm Abstand vom Gerät. Diese müssen auch unter erschwerten Bedingungen, wie z. B. verschmutzter Türdichtung, eingehalten werden. Zusätzlich sehen die Normen vor, daß der Hersteller in der Gebrauchsanweisung Angaben zur Pflege und Kontrolle der Türdichtungen ebenso vorsehen muß, wie den Hinweis, daß bei Beschädigung dieser Flächen der Kundendienst einzuschalten ist.

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, die darüber hinausgehende Maßnahmen rechtfertigen würden. Insbesondere liegen ihr keine Informationen vor, die aufgrund eines Leistungsrückganges älterer Geräte gesundheitsbeeinträchtigende Auswirkungen befürchten lassen.

29. Abgeordneter
**Dr.-Ing. Rainer
Jork**
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Vorruhestands- und Kurzarbeiterregelung für tatsächlich Bedürftige dadurch zu effektieren, daß bisher oft mit bedachte Betriebshandwerker nach ihrer Freistellung in früher unter Volkseigentum geführten Betrieben nun für das private Handwerk motiviert und vermittelt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 30. Oktober 1991**

Ich verstehe Ihre Frage dahin, daß Sie die gesetzlichen Möglichkeiten der Vermittlung von Kurzarbeitergeld- und Altersübergangsgeld-Beziehern in Arbeit ansprechen.

Das Arbeitsförderungsrecht verlangt vom Kurzarbeitergeld-Bezieher allgemein eine Bereitschaft, sich an wegen des Arbeitsausfalles arbeitsfreien Tagen in andere zumutbare Arbeit vermitteln zu lassen (Zweiterbeitsverhältnis), wenn dadurch das Arbeitsverhältnis mit dem verkürzt arbeitenden Betrieb (Erstarbeitsverhältnis) nicht beeinträchtigt wird. Dies folgt aus dem Grundsatz des § 5 AFG, demzufolge die Vermittlung in Arbeit der Zahlung von Kurzarbeitergeld vorgeht. Weigert sich der Kurzarbeitergeld-Bezieher ohne wichtigen Grund, das Angebot des Arbeitsamtes für eine zumutbare Zweitarbeit einzunehmen, so riskiert er eine Sperrzeit, während der der Anspruch auf das Kurzarbeitergeld ruht (§§ 70, 119 AFG).

Die in den neuen Bundesländern bis zum 31. Dezember 1991 geltende Sonderregelung über das Kurzarbeitergeld enthält eine eigenständige Regelung über die arbeitsmarktliche Verfügbarkeit des Kurzarbeitergeld-Beziehers:

§ 63 Abs. 5 AFG-DDR setzt voraus, daß der Arbeitnehmer während des Arbeitsausfalles der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht und der Arbeitgeber mit der Aufnahme einer Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber einverstanden ist. Zum Zwecke einer Arbeitsvermittlung des Arbeitnehmers ist der Arbeitgeber verpflichtet, seine verkürzt arbeitenden Arbeitnehmer dem Arbeitsamt zu melden. Der Arbeitnehmer kann ein Arbeitsangebot des Arbeitsamtes nur dann ohne Rechtsfolgen ablehnen, wenn feststeht, daß sein Arbeitsplatz im Betrieb trotz des derzeitigen Arbeitsausfalls erhalten bleibt.

Voraussetzung für eine Arbeitsvermittlung ist jedoch, daß dem Arbeitsamt offene Stellen gemeldet werden. Dahin können auch Wünsche nach der Vermittlung bestimmter Arbeitsloser oder Kurzarbeiter geäußert werden.

Ferner soll das Arbeitsamt einem Arbeitnehmer, dessen Arbeit mindestens in Höhe der Hälfte der Arbeitszeit ausfällt, die Teilnahme an einer Berufsbildungsmaßnahme anbieten. Weigert sich der Arbeitnehmer ohne wichtigen Grund, an der Berufsbildungsmaßnahme teilzunehmen, so tritt ebenfalls eine Sperrzeit ein.

Bezieher von Vorruhestandsgeld und Altersübergangsgeld müssen nicht mehr bereit sein, eine neue Beschäftigung aufzunehmen. Ein Anspruch auf Altersübergangsgeld besteht jedoch nicht, wenn für die bisherige berufliche Tätigkeit des Antragstellers in der Region ein deutlicher Mangel an Arbeitskräften besteht und der Antragsteller eine solche Beschäftigung ausüben kann (§ 249 c Abs. 7 AFG).

30. Abgeordneter
**Karl-Josef
Laumann**
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung die Gründe bekannt, warum die Bundesanstalt für Arbeit die Weiterentwicklung für das Vermittlungssystem JET (Job-Euro-Transfer) zurückgestellt hat, und wie beurteilt die Bundesregierung die Wettbewerbsnachteile für die öffentliche Arbeitsverwaltung, wenn die Weiterentwicklung von JET um Monate oder gar Jahre verzögert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 29. Oktober 1991**

Es ist ein Anliegen der Bundesregierung wie der Bundesanstalt für Arbeit, innerhalb der Europäischen Gemeinschaft den grenzüberschreitenden Ausgleich von Stellenangeboten und Arbeitsgesuchen zu verstärken. Zu diesem Zweck werden verschiedene technische Möglichkeiten angewendet oder erprobt. Eine ist das Vermittlungssystem JET (Job-Euro-Transfer), das derzeit in den Grenzregionen zu den Niederlanden und Dänemark erprobt wird. Parallel dazu soll auf der Grundlage der Verordnung Nr. 1612/68 das System SEDOC (Europäisches System für die Verbreitung und den internationalen Ausgleich von Stellenangeboten und Arbeitsgesuchen) auf eine neue Basis gestellt werden.

Angesichts der laufenden Erprobungsphase von JET kann von einer Verzögerung und von Wettbewerbsnachteilen für die Arbeitsverwaltung nicht gesprochen werden. Der optimale Einsatz finanzieller Mittel und die Vermeidung aufwendiger Doppelentwicklungen erfordern, daß die Bundesanstalt für Arbeit bei der Suche nach der bestmöglichen Technik verschiedene technische Verfahren prüft und auf Grundlage der Prüfungsergebnisse eine Entscheidung über das endgültige Verfahren trifft.

31. Abgeordneter
**Karl-Josef
Laumann**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, daß das Vermittlungssystem JET zunächst vorrangig rasch in den Grenzregionen installiert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 29. Oktober 1991**

Das Vermittlungssystem JET ist ein technisches Verfahren zur Durchführung der Arbeitsvermittlung im grenznahen Bereich. Organisation der Arbeitsvermittlung und Einsatz von Arbeitstechniken sind eigenständige Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit. Die Bundesregierung kann deshalb keinen Einfluß auf die Auswahl des Systems nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

32. Abgeordneter
**Gernot
Erlor**
(SPD)
- Von welchen Stationierungsvorstellungen geht die Bundesregierung bei den deutsch-französischen Plänen zur Aufstockung der deutsch-französischen Brigade zu einem gemeinsamen Armeekorps von bis zu 50 000 Mann und damit einer Verzehnfachung des Brigadeumfanges aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Otfried Hennig
vom 31. Oktober 1991**

Absicht der Regierungen beider Länder ist es, die militärische Zusammenarbeit über die deutsch-französische Brigade hinaus zu verstärken. Diese verstärkten deutsch-französischen Einheiten könnten somit den Kern eines europäischen Korps bilden. Entscheidungen über Umfang, Struktur und Beteiligung anderer an diesen Einheiten sind noch nicht getroffen.

Die mit diesen Aspekten verbundenen Fragen sind zur Zeit Gegenstand unserer Gespräche mit unseren europäischen Partnern – insbesondere mit Frankreich – in den entsprechenden Konsultationen. Eine Änderung der Stationierungsplanungen für die Bundeswehr ist in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen.

33. Abgeordneter
**Gernot
Erlor**
(SPD)
- Welche Auswirkungen wird die Aufstellung des deutsch-französischen Armeekorps auf die bisherigen Stationierungsorte der deutsch-französischen Brigade in Donaueschingen, Immendingen und Müllheim, besonders auch auf die Nutzung der betreffenden Standortübungsplätze und Truppenübungsplätze, haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Otfried Hennig
vom 31. Oktober 1991**

Auswirkungen für die Standorte der deutsch-französischen Brigade in Donaueschingen, Immendingen und Müllheim und die Nutzung der betreffenden Standort- und Truppenübungsplätze sind aufgrund des bisherigen Standes der Überlegungen zur Verstärkung der deutsch-französischen militärischen Zusammenarbeit nicht erkennbar.

34. Abgeordneter
**Dr. Peter
Glötz**
(SPD) Bestehen Absichten, die Pionierschule und Fachschule des Heeres für Bautechnik mit ihren Standorten München und Ingolstadt in die neuen Bundesländer zu verlagern?
35. Abgeordneter
**Dr. Peter
Glötz**
(SPD) Welche Kosten würden dadurch wegen der Verlagerung der Infrastruktur entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 31. Oktober 1991**

Das Heer hatte im Rahmen seiner konzeptionellen Überlegungen auch die Möglichkeit für eine Zusammenfassung der Pionierschule (München und Ingolstadt) mit der ABC-Abwehr- und Selbstschuttschule (Sonthofen) an einem Standort in den neuen Bundesländern untersucht. Dabei wurde festgestellt, daß die Realisierung Infrastrukturinvestitionen in Höhe von ca. 600 Mio. DM erforderlich machen würden.

Diese Überlegungen werden daher derzeit nicht weiter verfolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

36. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD) Welche Umweltrisiken und Gesundheitsgefahren sind der Bundesregierung bei der Verwendung von EDTA, NTA, Polycarboxylaten, Phosphonaten oder anderen Phosphatersatzstoffen, wie Zeolith A, und Zusätzen in Wasch- und Reinigungsmitteln bekannt, und welche konkreten Belastungen der Gewässer, des Trinkwassers und des Klärschlammes mit diesen Stoffen treten auf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 4. November 1991**

Nach Kenntnis der Bundesregierung gehen von den genannten Stoffen in den uns bekannten angewandten Mengen mit Ausnahme von EDTA

keine unververtretbaren Gesundheits- und Umweltrisiken aus. Die Einschätzung des Umweltrisikos von EDTA ergibt sich aus der Antwort des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu Ihrer Frage 88 in Drucksache 12/1448.

Zeolith A und Polycarboxylat werden nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand nicht als humantoxisch, mutagen, teratogen, kancerogen, akkumulierbar eingestuft. Sie gelten akut oder chronisch als nicht aquatoxisch, zumindest nicht in den zu erwartenden Konzentrationen in Oberflächengewässern. Bezüglich des Umweltverhaltens von Zeolith A darf ich auf die Antwort des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Herbert Frankenhauser verweisen (Drucksache 12/1176 S. 60).

Zur Auswirkung von Polycarboxylaten auf die Umwelt nahm der Hauptausschuß „Phosphat und Wasser“ der Fachgruppe Wasserchemie der Gesellschaft Deutscher Chemiker im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wissenschaftlich Stellung. Daraus geht hervor, daß bisher von diesen Stoffen keine negativen Effekte auf die Umwelt bekanntgeworden sind, obwohl seit Jahren zur Trinkwasseraufbereitung und Klärschlammmentwässerung eingesetzt.

Die aus gesamttoxikologischer Sicht unabdingbare Forderung nach analytischer Bestimmtheit ist für Polycarboxylate nicht erfüllt: Es kann weder im Gewässer, Abwasser, Boden noch im Klärschlamm bestimmt werden. Wegen seiner guten Eliminierbarkeit in biologischen Abwasserbehandlungsanlagen (mehr als 90 %) ist aus dem Jahresverbrauch von ca. 20 000 t/a und einer Abwassermenge von ca. 9 Mrd. m³/a mit Konzentrationen von 0,2 mg/l im gereinigten Abwasser zu rechnen.

Im Vergleich zu den vorgenannten Stoffen ist die Verwendung von Phosphonaten und NTA in Waschmitteln durch selbstverpflichtende Regelungen der Hersteller zur Zeit vernachlässigbar klein (800 t/a bzw. 100 t/a).

Mehrfachjährige wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, daß überall dort, wo Gewässer durch schwer abbaubare Stoffe wie EDTA belastet sind, der Einsatz von NTA tolerierbar ist, vor allem wenn das anfallende Abwasser biologisch gereinigt wird. NTA wird in solchen Anlagen bis zu 97 % abgebaut. Deshalb begrüßt auch das Bundesgesundheitsamt den Ersatz von EDTA durch NTA in solchen Bereichen, wo dies technisch machbar und die Abwasserreinigung gesichert erscheint.

Der vielfach verwendete Komplexbildner EDTA stellt nach bisherigem Wissensstand ebenfalls keine akute Gefährdung der Umwelt dar. Jedoch besteht durch die langsame Abbaubarkeit und das Mobilisierungsvermögen für Schwermetalle die Möglichkeit langfristiger negativer Auswirkungen (z. B. Eutrophierung von Gewässern). Deshalb sind aus Gründen der Vorsorge Verringerungs- und Vermeidungsmaßnahmen angebracht (s. Antwort des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz u. Reaktorsicherheit auf Ihre Frage 89 in Drucksache 12/1448).

Aus den o. g. Gründen ergeben sich bei der Verwendung der aufgeführten Stoffe keine Gesundheitsgefahren für die Bürger der Bundesrepublik Deutschland (bez. EDTA s. Antwort zu Frage 37).

Die mittleren Konzentrationen an EDTA lagen 1988 und 1989 in Rhein und Donau bei etwa 10 µg/l, in der Ruhr bei ca. 20 µg/l und im Neckar bei rund 40 µg/l.

Die NTA-Konzentrationen lagen in der Regel um den Faktor 2 bis 10 niedriger.

Für Polycarboxylate errechnete der Hauptausschuß „Phosphate und Wasser“ bei ungünstigen Verhältnissen in kleinen Gewässern eine Konzentration von ca. 50 µg/l.

Für Phosphonate liegen der Bundesregierung bisher keine Gewässerdaten vor.

Für Klärschlamm, insbesondere bei dessen landwirtschaftlicher Verwertung, sind die genannten Stoffe bislang als unkritisch angesehen worden. EDTA, NTA und Phosphonate sind als gut wasserlösliche Substanzen allenfalls in Spuren im Klärschlamm zu erwarten; Zeolith A spielt wegen seiner mineralischen Natur bei der umwelthygienischen Bewertung von Klärschlamm nur eine untergeordnete Rolle. Polycarboxylate werden in starkem Maße an Klärschlamm gebunden und mit diesem aus dem Abwasser entfernt. Erkenntnisse über negative Auswirkungen bei der landwirtschaftlichen Verwertung solcher Klärschlämme liegen der Bundesregierung nicht vor.

Für Trinkwasser liegen der Bundesregierung nur Angaben zur Belastung mit EDTA und NTA vor. Trinkwasser, das aus Oberflächengewässern mit EDTA-Belastung gewonnen wird, enthält diese Verbindung in zeitlich stark schwankenden Konzentrationen von durchschnittlich 10 µg/l bis 20 µg/l. Bei NTA liegen die Konzentrationen im Durchschnitt unter 10 µg/l.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin die möglichen Auswirkungen von Phosphatersatzstoffen auf die Umwelt und die Gesundheit prüfen und – soweit erforderlich – sofort Maßnahmen ergreifen, um nachteiligen Beeinflussungen entgegenzutreten.

37. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD)
- Welche Grenzwerte werden von der WHO und dem Bundesgesundheitsamt für Belastungen des Trinkwassers mit EDTA und NTA vorgeschlagen, und welche standardisierten Analyseverfahren liegen als DIN-Normen für EDTA und NTA vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 4. November 1991**

Ein Expertengremium der WHO hat „zeitweilige“ Leitwerte für Trinkwasser vorgeschlagen, die aufgrund humantoxikologischer Kriterien abgeleitet wurden, jedoch insbesondere bei EDTA mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind.

Aus Gründen der Minimierung und der technischen Machbarkeit hat sich jedoch das Bundesgesundheitsamt unter Anwendung der Empfehlung der WHO, sich ggf. in nationalem Rahmen aus Vorsorgegründen für niedrigere Leitwerte zu entscheiden, dem Umweltbundesamt angeschlossen, das für EDTA in Fließgewässern einen gewässerökologisch begründeten Wert von 10 µg/l vorgeschlagen hat. Für NTA schlägt das Bundesgesundheitsamt aus trinkwasser- und gewässerhygienischen Gründen einen Leitwert von 20 µg/l für Fließgewässer vor. Dabei ist davon auszugehen, daß wegen der guten biologischen Abbaubarkeit von NTA in Kläranlagen (ca. 97 %) künftig in allen Oberflächengewässern, die der Trinkwassergewinnung mit Uferfiltration oder Langsandsandfiltration dienen, in der Regel NTA-Konzentrationen von 10 µg/l nicht überschritten werden. Daraus gewonnenes Trinkwasser wird in aller Regel 3 µg/l NTA nicht überschreiten.

Ein standardisiertes Analyseverfahren für beide Stoffe in Abwasser liegt in der DIN 38 413 Teil 5 vor.

Für Trinkwasser liegt ein Vorschlag zur Standardisierung des Bestimmungsverfahrens von NTA in den Deutschen Einheitsverfahren (DEV) vor.

38. Abgeordneter
Joachim Clemens
(CDU/CSU)
- Geht die Bundesregierung davon aus, daß das geschätzte Defizit der Krankenkassen im laufenden Jahr in Höhe von 5 Mrd. DM zu einer deutlichen Erhöhung der Beitragssätze in 1992 führen wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 4. November 1991**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß aus heutiger Sicht das tatsächliche Defizit der gesetzlichen Krankenversicherung in den alten Bundesländern 1991 bei rd. 4 Mrd. DM liegen könnte. Da die GKV in den letzten Jahren erhebliche Finanzreserven aufbauen konnte, ist auch nach Einschätzung von Finanzexperten der Krankenkassen damit zu rechnen, daß die Beitragssätze 1992 im wesentlichen stabil bleiben. Allerdings ist Anfang 1993 trotz günstiger Entwicklung der Beitragseinnahmen mit allgemeinen Beitragssatzsteigerungen zu rechnen, wenn Wirtschaftlichkeitsreserven und Einsparpotentiale nicht wirksam ausgeschöpft werden.

39. Abgeordneter
Joachim Clemens
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, daß die Versicherten bei mehr als der Hälfte aller Arzneimittel mit einer Zuzahlung von 15 v. H. bis max. 10 DM zu rechnen haben, und wie steht die Bundesregierung dann zu dem Vorwurf, daß darin eine Diskriminierung vor allem der innovativen, durchweg auch wirksameren und teureren Mittel liegt?
40. Abgeordneter
Joachim Clemens
(CDU/CSU)
- Wie begründet die Bundesregierung, warum der Bürger jetzt statt 1,50 DM oder 3 DM für die meisten Arzneimittel 15 v. H. zuzahlen muß, wobei andere Mittel zuzahlungsfrei bleiben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 4. November 1991**

Die grundsätzliche Entscheidung, die bisherige Zuzahlung, die als fester Betrag unabhängig vom Preis des Arzneimittels erhoben wurde, durch eine prozentuale Zuzahlung in Höhe von 15 v. H. bis zu einer bestimmten Obergrenze zu ersetzen, ist vom Gesetzgeber im Gesundheits-Reformgesetz (GRG) vom 20. Dezember 1988 getroffen worden. Zugleich wurde im GRG festgelegt, daß Arzneimittel, für die ein Festbetrag nach § 35 Sozialgesetzbuch V festgesetzt ist, zuzahlungsfrei sind. Diese Regelungen sollen durch den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch im Grundsatz nicht verändert werden. Vorgesehen ist lediglich die Herabsetzung der Obergrenze der Zuzahlung von 15 DM auf 10 DM, um die Belastung für die Versicherten sozialverträglicher zu gestalten. Das Inkrafttreten der Zuzahlungsregelung wird auf den 1. Oktober 1992 verschoben.

Es ist davon auszugehen, daß bis Ende 1991 für ca. ein Drittel der Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung Festbeträge festgesetzt sind. Bis zum 1. Oktober 1992 soll der Anteil der Festbetragsmedikamente um weitere 10 v. H. erhöht werden.

Für Arzneimittel mit patentgeschützten Wirkstoffen gelten Sonderregelungen, die bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen dazu führen, daß für diese Arzneimittel kein Festbetrag festgesetzt wird. Diese Ausnahmeregelung bedeutet keine Diskriminierung innovativer Arzneimittel. Sie stellt im Gegenteil sicher, daß für diese Arzneimittel ein ausreichender Preisspielraum besteht und Nachteile für die Arzneimittelforschung aufgrund der Festbetragsregelung vermieden werden.

41. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)
- Für welche für chronisch Kranke lebensnotwendigen Medikamente gibt es derzeit keinen Festbetrag, und auf welche Höhe schätzt die Bundesregierung die durchschnittlichen Kosten pro betroffenen Kranken, die dadurch entstehen, daß sie ab Januar 1992 eine Zuzahlung von 15 % bzw. maximal 10 DM pro Verordnung zu zahlen haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 31. Oktober 1991**

Die Abgrenzung "lebensnotwendiger" Medikamente für chronisch Kranke ist nicht eindeutig möglich. Beispielhaft können Krebsmittel und Insuline genannt werden. Für Insuline wird die Festsetzung von Festbeträgen z. Z. vorbereitet.

Aufgrund der individuell sehr unterschiedlichen Therapienotwendigkeiten bei Erkrankungen können durchschnittliche Kosten nicht angegeben werden. Die Belastung des Patienten bei einer Zuzahlung von 15 v. H. wird in der Regel den Höchstbetrag von 10 DM erreichen, auch im Hinblick darauf, daß bei chronischen Erkrankungen häufig Großpackungen verordnet werden. Patienten, die unter die Sozialklausel des § 61 SGB V fallen, sind von der Zuzahlung befreit; für die übrigen Patienten gilt die Überforderungsklausel des § 62 SGB V.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

42. Abgeordneter
**Dirk
Fischer**
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- In welchen Einzelplänen hat die Bundesregierung für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Beitrittsgebiet in 1991 welche Mittel bereitgestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 4. November 1991**

Die Bundesregierung hat für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur 1991 in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) folgende Bundesmittel bereitgestellt (Stand 25. Oktober 1991):

Einzelplan 12 (Verkehrshaushalt)	6 310,7 Mio. DM
Einzelplan 60 (Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost)	1 600,0 Mio. DM
insgesamt	7 910,7 Mio. DM

43. Abgeordneter **Dirk Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU) Wieviel Mittel wurden bis zum 30. September 1991 davon einerseits zur Bezahlung von Rechnungen aufgewendet und andererseits vertraglich gebunden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 4. November 1991**

Von den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln sind in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) folgende vertragliche Bindungen zu Lasten der Ausgabemittel 1991 eingegangen und Ausgaben getätigt worden (Stand 25. Oktober 1991):

	vertragl. Bindungen		Ausgabenstand:	
	Epl. 12	Epl. 60	Epl. 12	Epl. 60
Bundesfernstraßen	100 %	100 %	58,3%	42,2%
Kommunaler Straßenbau	100 %	100 %	89,1%	85,2%
ÖPNV	91,5%	76,2%	68,7%	47,2%

44. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung derzeit die Möglichkeit der Einführung des Halbp reis-Passes durch die Deutsche Bundesbahn, wie von mir bereits im Mai 1990 angefragt, im Hinblick auf eine Attraktivierung des Angebots?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 5. November 1991**

Der Sachstand bezüglich der Einführung eines Halbp reis-Passes durch die Deutsche Bundesbahn (DB) ist seit Ihrer Anfrage vom Mai 1990 und meiner Antwort vom 5. Juni 1990 unverändert. Alle bisher von der DB untersuchten Paß-Modelle schließen mit zum Teil erheblichen Einnahmeverlusten für die DB ab. Die DB kann deshalb eine Einführung dieses Passes nicht befürworten; hinzu kommt, daß sie bei ihrer kommerziell ausgerichteten Preis- und Angebotspolitik für spezifische Kundenkreise bereits gezielte Fahrpreismäßigungen anbietet.

45. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das von Wissenschaftlern der Technischen Universität München öffentlich diskutierte Risiko von Flugzeugabstürzen über dem geplanten Forschungsreaktor FRM II in Garching aufgrund nicht eingehaltener Flugrouten sowohl von militärischen als auch von zivilen Flugzeugen, und was wird sie unternehmen, um sowohl die militärische als auch die zivile Flugroutenfrage so zu organisieren, daß ein Flugzeugabsturz auszuschließen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 5. November 1991**

Kernkraftwerke werden unter Berücksichtigung von § 28 Abs. 3 der Strahlenschutzverordnung so ausgelegt, daß sie gegen den Aufprall tieffliegender militärischer Flugzeuge und Flugzeuge der Allgemeinen Luftfahrt geschützt sind.

Zusätzlich ist zur Minimierung des Risikos von Flugzeugabstürzen auch die Einrichtung von Schutzzonen um Anlagen hoher Gefahrenklasse, wie z. B. Kernreaktoren, sorgfältig geprüft und mit Fachleuten und den Behörden der Bundesländer besprochen worden. Die Allgemeine Luftfahrt ist auf die Notwendigkeit zur Einhaltung einer ausreichenden Sicherheitsmindesthöhe (2000 Fuß) über diesen Anlagen hingewiesen worden. Militärische Luftfahrzeuge müssen von kerntechnischen Anlagen in einem Umkreis von 1,5 km um das Reaktorgebäude einen vertikalen Abstand von 2000 Fuß (600 m) einhalten.

46. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Bundesbahn plant, sich aus den Zuckerrübentransporten zurückzuziehen und somit der Straße zu überlassen, und was wird sie unternehmen, um diese verkehrspolitisch und ökologisch fatale Entscheidung der Deutschen Bundesbahn zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 5. November 1991**

Bei den Zuckerrübentransporten auf der Schiene handelt es sich um einen rein saisonalen Verkehr, der zudem fast ausschließlich im Nahbereich abläuft und der seine Kosten bei weitem nicht deckt. Die Deutsche Bundesbahn hat sich deshalb bemüht, Zuckerrübenanbauer und Zuckerindustrie für ein gemeinsames Transportkonzept unter Einbeziehung der Schiene zu gewinnen. Dies wurde jedoch von beiden aus eigenwirtschaftlichen Gründen abgelehnt. Dagegen gewinnt die Feldrandabholung der Zuckerrüben mit direktem Transport zur Endverwertung – ohne nochmaliges kostenträchtiges Umladen – immer mehr an Bedeutung. Die Deutsche Bundesbahn hat sich daher in eigener, unternehmerischer Verantwortung entschieden, sich aus diesem Verkehrszweig zurückzuziehen.

47. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Welche Streckenstilllegungen beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn in den nächsten Jahren in den Ostbayern (Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz) vorzunehmen, und welche Ursachen liegen der jeweiligen Entscheidung über die Schließung der Bahnlinien zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 5. November 1991**

Voraussetzung für die Einstellung des Reisezug- oder des Güterzugbetriebes auf einer Bundesbahnstrecke ist die Durchführung eines nach dem Bundesbahngesetz vorgeschriebenen Verfahrens. Danach kann der Vorstand der Deutschen Bundesbahn dem Bundesminister für Verkehr einen entsprechenden Antrag erst dann zur Genehmigung vorlegen, wenn der Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn sich mit der beabsichtigten Maßnahme befaßt und ihr zugestimmt hat. Zuvor hat die Deutsche Bundesbahn dem betroffenen Land Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Eine Schließung ist derzeit für keine Strecke in den Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz vorgesehen.

In diesem Raum hat die Deutsche Bundesbahn für die Strecke Zwiesel — Bayerisch Eisenstein lediglich ein Verfahren zur Einstellung des Güterzugbetriebes eingeleitet; für die Strecken Neustadt (Waldnaab) — Floß und Cham — Kötzing hat sie dem Bundesminister für Verkehr Anträge zur Umstellung des Reisezugbetriebes auf Busbedienung vorgelegt.

48. Abgeordnete
**Marita
Sehn**
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung meine Meinung, daß eine baldige Entscheidung über die privat zu finanzierenden und privat zu betreibenden Pilotvorhaben im Straßenbau notwendig ist, nicht nur um bereits begonnene Bauvorbereitungen — wie z. B. das von Rheinland-Pfalz als Maut-Brücke vorgeschlagene Projekt einer Moselhochbrücke im Zuge der A 60/B 50 — so schnell wie möglich abschließen zu können, sondern auch aus finanzpolitischen Gründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 30. Oktober 1991**

Ja, die Bundesregierung hält eine baldige Entscheidung über die Pilotprojekte für eine Privatfinanzierung für notwendig.

Zum B 50-Hochmoselübergang wird jedoch darauf hingewiesen, daß sich dieses Vorhaben erst in der Planung befindet und demnach die Baureife (Abschluß von Planung, Planfeststellung und Grunderwerb) kurzfristig nicht zu erwarten ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

49. Abgeordneter
**Jürgen
Augustinowitz**
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Deutsche Bundespost, die Poststellen in Bettinghausen und Weslarn zu schließen, wenn ja, was sind die Gründe?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 31. Oktober 1991**

Die Poststelle II Bad Sassendorf 5 (Bettinghausen) wird mit Ablauf des November 1991 geschlossen, nachdem dort die Nachfrage der Kunden nach postalischen Schalter-Dienstleistungen unter die Mindestnachfragegrenze gesunken ist und keinerlei Anzeichen einer vermehrten Nachfrage zu erkennen sind.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge der Deutschen Bundespost POSTDIENST werden auch dort, wo die Nachfrage nach postalischen Dienstleistungen einen sehr niedrigen Stand erreicht hat, Poststellen unterhalten, um strukturelle Nachteile für die Postkunden auszugleichen. Dies ist jedoch nur bis zu einer bestimmten Mindestnachfragegrenze möglich. Unterhalb dieser Grenze, die bereits erhebliche kundendienstliche Zugeständnisse enthält und die unter einer rein betriebswirtschaftlichen Sichtweise bereits nicht mehr zu vertreten wäre, kann eine Poststelle nicht mehr aufrechterhalten werden.

Die angeführte Mindestgrenze ist Bestandteil des Konzepts „Postversorgung auf dem Lande“, dem auch der Deutsche Bundestag zugestimmt hatte.

Die Netzdichte der Verkaufsstellen der Deutschen Bundespost POSTDIENST (Schalterdienst in Postämtern und Poststellen) muß sich in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen halten. Dies geschieht nicht zuletzt auch im Interesse der Postkunden, da sich aufgrund der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen zur Eigenwirtschaftlichkeit die Deutsche Bundespost POSTDIENST nur aus ihren Einnahmen finanzieren kann, d. h. ein umfangreicherer Service muß zwangsläufig auch zur Erhöhung der Postentgelte führen.

Eine Ausgleichsmöglichkeit aus öffentlichen Mitteln, insbesondere aus Steuermitteln, für öffentliche gemeinwirtschaftliche Aufgabenstellungen der Deutschen Bundespost POSTDIENST ist nicht vorhanden und vom Gesetzgeber auch nicht vorgesehen.

Zur Zeit ist noch nicht beabsichtigt, die Poststelle II Bad Sassendorf 3 (Weslarn) zu schließen. Zwar arbeitet auch sie bereits unterhalb der Mindestnachfragegrenze, es besteht jedoch die Vermutung, daß die Schließung der Poststelle Bettinghausen zu einer deutlichen Nachfragerückgang im benachbarten Ortsteil Weslarn führen wird.

50. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU) Wie will die Deutsche Bundespost dann zukünftig die Postversorgung der betroffenen Bürger sicherstellen?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 31. Oktober 1991**

Über die Möglichkeit der Nutzung der Poststelle Weslarn hinaus wird die Grundversorgung nach postalischen Schalter-Dienstleistungen der Bürger in Bettinghausen über den Landzusteller, der auch Postdienstleistungen anbietet, sichergestellt werden.

51. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkung der Qualitätsoffensive Briefpost, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung hinsichtlich der ungewöhnlich langen Postwege und der geplanten Entlassungen von Postbediensteten in den neuen Ländern?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 31. Oktober 1991**

Die im Mai dieses Jahres gestartete Qualitätsoffensive bei der Deutschen Bundespost POSTDIENST hat zu einer spürbaren Verbesserung der Laufzeiten geführt. Laufzeitüberprüfungen im August ergaben, daß der größte Anteil der Briefsendungen ihren Empfänger am Tag nach erfolgter Einlieferung erreichten (Laufzeitvorgabe „E + 1“).

Dieser Erfolg hat die Deutsche Bundespost POSTDIENST dazu veranlaßt, die Qualitätsoffensive als Regelaufgabe mit der Zentralstelle für Qualitätskontrolle (ZSQ) fortzusetzen und die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung auf die gebührenbegünstigten Sendungen (Drucksachen und Massendruck­sachen) auszudehnen. Schlüsselämter in den neuen Bundesländern werden ab dem 1. Januar 1992 ebenfalls in das zentrale Qualitätssystem einbezogen, um auch dort eine weitere Verbesserung der Laufzeiten zu gewährleisten.

Ein Zusammenhang zwischen den Laufzeiten und personalstrukturellen Maßnahmen bei den Postämtern in den neuen Bundesländern besteht nicht. Der für die Abwicklung des Postbetriebs erforderliche Personalbedarf ist genehmigt. Rückstände an Sendungen entstehen z. Z. noch durch räumliche und technische Unzulänglichkeiten, die kurzfristig nicht behoben werden können.

Da bestimmte Aufgaben (z. B. die Zeitungszustellung) wegfallen und Verwaltungs- und Hilfsdienste gestrafft werden müssen, ist ein Personalabbau in diesen Bereichen unumgänglich. Der notwendige Personalabbau wird sozialverträglich durchgeführt werden. Nur in Ausnahmefällen kann es zu Entlassungen kommen, und zwar dann, wenn Beschäftigte hinsichtlich des Einsatzortes oder der Tätigkeit unflexibel sind. Für bereitwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt.

52. Abgeordneter
**Rudi
Walther**
(Zierenberg)
(SPD)
- Aufgrund welcher rechtlichen Vorschriften fühlt sich der Bundesminister für Post und Telekommunikation, Dr. Christian Schwarz-Schilling, befugt, über den Standort des Frachtbearbeitungszentrums im Raum Nordhessen/Süd­niedersachsen zu befinden, wie die Hessisch-Niedersächsische Allgemeine vom 24. Oktober 1991 berichtet?
53. Abgeordneter
**Rudi
Walther**
(Zierenberg)
(SPD)
- Oder ist es richtig, daß nach dem geltenden Recht darüber der Vorstand der Deutschen Bundespost POSTDIENST zu entscheiden hat?

54. Abgeordneter
**Rudi
Walther
(Zierenberg)**
(SPD)
- Wenn ja, warum hat sich der Bundesminister persönlich zur Standortwahl geäußert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 7. November 1991**

Das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST hat im neuen Frachtkonzept für die neu einzurichtenden Frachtzentren 33 Regionen festgelegt, die nach rein betrieblichen und unternehmerischen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Innerhalb dieser Regionen wurden bzw. werden jeweils verschiedene Standorte untersucht.

Dabei hat sich ergeben, daß von der Generaldirektion Postdienst der Standort Kassel nicht weiter verfolgt werden konnte, da insbesondere 2 Auflagen nicht annehmbar waren (Baubeginn voraussichtlich erst 1994 und ökologische Anforderungen).

Von der Generaldirektion Postdienst wurde deshalb als Ausweichstandort Lutterberg vorgesehen.

Herr Bundesminister Dr. Christian Schwarz-Schilling hat die Öffentlichkeit anlässlich einer Pressekonferenz in Wiesbaden – der Artikel in der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen vom 24. Oktober 1991 beruht auf dieser Pressekonferenz – lediglich über diese Entscheidung und ihre Hintergründe informiert.

Die Standortwahl für die Frachtzentren ist eine rein unternehmerische Entscheidung, die nach § 1 PostVerfG ausschließlich in der Kompetenz des Unternehmens Deutsche Bundespost POSTDIENST liegt.

55. Abgeordnete
**Uta
Zapf**
(SPD)
- Trifft es zu, daß es Fernsehverkabelungsfirmen vertraglich gestattet wird, Fernsehprogramme in den Fernsehkanal S 6 im Breitband einzuspeisen, und daß es dadurch zu Störungen durch und im Amateurfunkverkehr kommt?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 31. Oktober 1991**

Der Frequenzbereich 144 bis 146 MHz ist dem Amateurfunk zur Freiraum-Ausstrahlung zugewiesen. Dies schließt jedoch keinesfalls aus, daß die betreffenden Frequenzen auch in geschlossenen, geschirmten Systemen drahtgebunden verwendet werden, z. B. als Sonderkanal S 6 in privaten Breitbandverteilanlagen. Die offene und die geschlossene Nutzung der gleichen Frequenzen sind möglich, wenn beide Seiten die dazu festgelegten „Spielregeln“ einhalten:

– Störung privater Breitbandverteilanlagen

Auch bei striktem Einhalten der technischen Vorschriften ist eine funkstörende Beeinflussung privater Breitbandverteilanlagen durch Amateurfunksender nicht immer auszuschließen, weil Hausverteilanlagen aus wirtschaftlichen Gründen nicht vollständig einstrahlungsfest errichtet werden können. In derartigen Fällen hat der Funkamateur sich im Einzelfall gewissen Einschränkungen zu unterwerfen, wenn andere Möglichkeiten ausgeschöpft wurden.

– Störung des Amateurfunks

Private Breitbandverteilanlagen, die die technischen Vorschriften nicht einhalten, z. B. durch eine Überschreitung des festgelegten Störstrahlungsgrenzwertes, können funkstörende Beeinflussungen des Amateurfunks verursachen. In derartigen Fällen werden die Betreiber der betreffenden Anlagen aufgefordert, ihre Anlagen nachzubessern. Ist die Beseitigung der Störungen durch eine Nachbesserung nicht möglich, können angemessene technische und/oder betriebliche Einschränkungen auferlegt werden.

Störende Beeinflussungen durch private Breitbandverteilanlagen, die den festgelegten Störstrahlungsgrenzwert einhalten, müssen hingenommen werden. In solchen Fällen sollte eine individuelle Regelung zwischen dem Funkamateurl, dem Anlagenbetreiber, der Deutschen Bundespost TELEKOM und dem Bundesamt für Post und Telekommunikation angestrebt werden.

56. Abgeordnete

Uta Zapf
(SPD)

Trifft es zu, daß aufgrund dieser Tatsache die Stadt München (nach ca. 10 000 Funkstörungen) die Einspeisung von Fernsehprogrammen in den Sonderkanal S 6 untersagt hat, und sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, generell die Einspeisung zu untersagen, um einen ungestörten Funkamateurl-Verkehr zu gewährleisten (zumal die Amateurfunker in Katastrophenfällen Unterstützung leisten)?

Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts vom 31. Oktober 1991

Die Oberpostdirektion München hatte vor etwa zwei Jahren den Sonderkanal S 6 in München probeweise mit einem Fernsehprogramm belegen lassen. Anlässlich dieses Experimentes sind rund 1600 Störungsmeldungen eingegangen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der weitaus überwiegende Anteil der betreffenden Störungen mit mobilen Stationen in Fahrzeugen gezielt „gesucht“ wurde.

Der Sonderkanal S 6 ist in München seit etwa drei Monaten erneut belegt. Um die oben genannten Störungen zu vermindern, sind geringfügige technische Änderungen vorgenommen worden (Frequenzversatz 100 kHz, Absenkung des Tonträgers). Die Anzahl der seither dazu eingegangenen Störungsmeldungen ist vernachlässigbar klein (unter fünf).

Die Forderung, von der Beschaltung des Sonderkanals S 6 abzusehen, wird deshalb von der Deutschen Bundespost TELEKOM bei Abwägung der Interessenbereiche des Breitbandverteildienstes (Kabelkunden, Landesmedienanstalten, Programmanbieter, Deutsche Bundespost TELEKOM) und des einem Hobby dienenden Amateurfunks für unverhältnismäßig gehalten.

Unabhängig davon muß jedoch ein geordnetes Nebeneinander von Amateurfunk (144 bis 146 MHz) und Breitbandverteildienst (Sonderkanal S 6) ermöglicht werden. Die Funkmeßdienste des Bundesamtes für Post- und Telekommunikation in Mainz sind im Rahmen ihrer Aufgaben und Möglichkeiten gern bereit, zu diesem geordneten Nebeneinander beizutragen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

57. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU) Wie viele Wohnungen sind mit wie vielen Mitteln aus dem sozialen Mietwohnungsbau von 1980 bis 1991 im Kreis Soest (geordnet nach Städten und Gemeinden) errichtet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 6. November 1991

Die Durchführung der Wohnungsbauförderung ist nach der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung Aufgabe der Länder. Nur die Länder verfügen daher über aufgeschlüsselte Förderungsdaten für Kreise und Gemeinden. Auf Bundesebene liegen entsprechend differenzierte Angaben nicht vor.

Dem Bund ist lediglich bekannt, daß im gesamten Kreis Soest in den Jahren 1980 bis 1988 für 3 130 Wohnungen (Mietwohnungen und Eigentumswohnungen) Mittel im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau bewilligt wurden, und zwar

1980	für	536 Wohnungen
1981	für	708 Wohnungen
1982	für	415 Wohnungen
1983	für	308 Wohnungen
1984	für	279 Wohnungen
1985	für	323 Wohnungen
1986	für	224 Wohnungen
1987	für	166 Wohnungen
1988	für	171 Wohnungen

Die Höhe der jeweils eingesetzten Mittel ist dem Bund nicht bekannt.

Daten über die Fertigstellung von Wohnungen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau werden seit 1978 in der amtlichen Statistik nicht mehr erfaßt.

58. Abgeordneter **Ernst Kastning** (SPD) Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen dafür, daß an Bundeswehrstandorten die vorhandenen Bundesdarlehenswohnungen häufig zu einem ganz erheblichen Anteil nicht durch Angehörige der Bundeswehr belegt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 7. November 1991

Wenn bei einem Mieterwechsel in vom Bund im Rahmen der Wohnungsfürsorge geförderten Bundesdarlehenswohnungen Bundesbedienstete nicht als Mietnachfolger benannt werden können, wird dem jeweiligen Vermieter eine einmalige freie Vermietung gestattet (Fremdvermietung).

Eine Ursache liegt in den militärischen Strukturveränderungen, die zu einer Verringerung der Personalstärke in den einzelnen Standorten und damit auch einer Verringerung der unterzubringenden Bundesbediensteten geführt haben. Ferner haben Bundesbedienstete in den Jahren entspannter örtlicher Wohnungsmärkte häufiger freifinanzierte Wohnungen bevorzugt, um ihre individuellen Wohnungswünsche zu erfüllen.

Zur Zeit ist ein deutlicher Rückgang des fremdvermieteten Wohnungsbestandes zu erkennen. Ehemals fremdvermietete Wohnungen werden zunehmend wieder mit Bundesbediensteten belegt.

59. Abgeordneter
**Ernst
Kastning**
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um Wohnungsfirmen zur Modernisierung von Bundesdarlehenswohnungen zu veranlassen und damit zugleich ein verlängertes Belegungsrecht zu bekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 7. November 1991

Im Bundeshaushalt stehen Mittel zur Verlängerung von auslaufenden Wohnungsbesetzungsrechten bei Bundesdarlehenswohnungen zur Verfügung. In den Verhandlungen mit den Eigentümern von Bundesdarlehenswohnungen wird angestrebt, daß der Eigentümer das vom Bund zu zahlende Entgelt zur Besetzungsrechtsverlängerung für Modernisierungsmaßnahmen in den Wohnungen einsetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

60. Abgeordnete
**Dr. Christine
Lucyga**
(SPD)
- Für welche Projekte im einzelnen werden Mittel aus dem Bundesministerium für Forschung und Technologie – Weltraumbudget – in die neuen Bundesländer geleitet, und gibt es bereits Konzeptionen zur Umsetzung dieser Mittel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 31. Oktober 1991

In diesem Haushaltsjahr wurden zur Integration der neuen Bundesländer in das deutsche Weltraumprogramm 31,5 Mio. DM aus Mitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie eingesetzt. Es wurden 42 Vorhaben und Projekte – darunter eine große Zahl von Neuvorhaben – gefördert. An diesen Vorhaben sind etwa 40 Institute und Firmen aus den neuen Bundesländern beteiligt.

Diese Fördermaßnahmen, die auch 1992 weitergeführt werden, verfolgen das Ziel, die Forschungs- und Industriekapazitäten in den neuen Bundesländern bei der Weltraumforschungsförderung voll einzubeziehen und dabei die historisch gewachsenen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Sowjetunion für das Weltraumprogramm der Bundesregierung zu nutzen.

61. Abgeordnete
**Dr. Christine
Lucyga**
(SPD)
- Wird das Land Mecklenburg-Vorpommern in längerfristige Vorhaben zur Weltraumforschung mit einbezogen, und welche forschungspolitischen Ansätze gibt es, um das wissenschaftlich-technische Potential an Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen des Landes mit einzubeziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 31. Oktober 1991**

Aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern sind bisher 4 Institute und Einrichtungen an den 1991 geförderten Vorhaben, die zum großen Teil langfristig angelegt sind, beteiligt.

Es gibt hier erfolgversprechende Ansätze für die Einbeziehung einschlägiger Kapazitäten an Hochschulen und in der Industrie in das Weltraumprogramm. So wird die Satellitenbodenstation Neustrelitz künftig als Einrichtung der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt auf den Gebieten des Datenempfangs und der Erderkundung eine wichtige Rolle bei der Heranführung weiterer Forschungsgruppen des Landes an Aufgaben der Raumfahrtnutzung spielen. Dazu gibt es bereits Kooperationsbeziehungen mit dem bisherigen Institut für Meereskunde Warnemünde und der Universität Rostock.

Die Deutsche Aerospace GmbH verhandelt gegenwärtig mit dem Institut für Schiffbau- und Umwelttechnik Warnemünde über eine gemeinsame Firmengründung, um diese Kapazitäten in die raumflugtechnischen Entwicklungen insbesondere auf dem Gebiet der orbitalen Infrastruktur einzubeziehen. Auch hier soll mit der Universität Rostock enger zusammengearbeitet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung
und Wissenschaft**

62. Abgeordneter
**Ortwin
Lowack**
(fraktionslos)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, bei der Gewährung von Leistungen nach dem BAföG aus dem Wohnungsbau resultierende Verbindlichkeiten der Eltern, insbesondere hohe Zinszahlungen, zu berücksichtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm
vom 30. Oktober 1991**

Bis 1981 knüpfte das BAföG an den steuerlichen Gesamtbetrag der Einkünfte im Sinne des EStG an. Im Ergebnis führte dies dazu, daß Subventionen, die aus anderen Gründen steuerlich zu berücksichtigen sind, förderungsrechtlich aber keine Beachtung verdienen, höhere Förderungsleistungen bewirkten oder Ausbildungsförderung sogar erst ermöglichten. Bezieher hoher Bruttoeinkommen konnten durch Abschreibungen und Absetzungen das Einkommen im Sinne des BAföG so senken, daß deren Kinder Förderungsleistungen erhielten. Kinder von Eltern mit mittlerem Einkommen, die keine Möglichkeit hatten, ihr Einkommen durch steuerliche Abschreibungen zu senken, waren dagegen von der Förderung ausgeschlossen. Diese Mißbrauchsmöglichkeiten sind jetzt beseitigt.

Der Einkommensbegriff des BAföG geht jetzt bei der Ermittlung des zu berücksichtigenden förderungsrechtlichen Einkommens von der Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 EStG aus. Der steuerliche Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten wurde grundsätzlich ausgeschlossen.

Aus dem Wohnungsbau resultierende Verbindlichkeiten einschließlich Zinszahlungen werden nach geltendem Recht wie folgt berücksichtigt:

- a) Eigentümer eines selbstgenutzten Einfamilienhauses oder einer Eigentumswohnung

Aus dem Wohnungsbau resultierende Belastungen werden in Höhe der von der Finanzverwaltung festgesetzten erhöhten Absetzung für Abnutzung nach § 7 b bzw. 10 e EStG auch vom Einkommen der Eltern abgezogen. Weitergehende Aufwendungen des Einkommensbeziehers müssen nach der gesetzlichen Regelung förderungsrechtlich außer Betracht bleiben.

- b) Eigentümer von Mehrfamilienhäusern

Die aus dem Wohnungsbau resultierenden Verbindlichkeiten einschließlich Zinszahlungen werden steuerlich von den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung abgezogen. Sie können allerdings förderungsrechtlich nur bis zur Höhe der positiven Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung berücksichtigt werden, weil ein Verlustausgleich mit positiven Einkünften einer anderen Einkunftsart im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 EStG nicht zulässig ist.

Im übrigen hat der Bundesgerichtshof in einschlägiger Rechtsprechung zur förderungsrechtlichen Freistellung elterlichen Einkommens für anderweitige Verbindlichkeiten zum Ausdruck gebracht, von unterhaltsverpflichteten Eltern müsse im allgemeinen verlangt werden, daß sie auf die Unterhaltsbedürftigkeit der Kinder bis zum Ausbildungsabschluß Rücksicht nehmen, bevor sie ihre Leistungsfähigkeit erschöpfende Verbindlichkeiten eingehen.

Bonn, den 8. November 1991

